

Anhang 1: Reglementsliste (mit Angabe des Musterreglements und des normativen Charakters)

Ordnungsnummer	Titel des Reglements	Normativer Charakter des Reglements : obligatorisch, bedingt obligatorisch oder fakultativ	Gibt es ein Musterreglement ?	Erlassen durch L = Législative E = Exécutive	Bemerkungen
010.0	Unvereinbarkeit zwischen einer Anstellung bei der Gemeinde und dem Einsatz in einer Gemeindebehörde	Fakultativ, jedoch obligatorisch für Gemeinden, die strengere Unvereinbarkeitsvorschriften einführen möchten	Ja	L	
011.0	Generalrat	Fakultativ, jedoch obligatorisch für Gemeinden, die gewisse Regeln zur Arbeitsweise des Generalrats präzisieren möchten	Nein	L	
012.0	Organisation des Gemeinderats	Obligatorisch	Ja	E	Wird dem Oberamtmann und Amt für Gemeinden übermittelt
017.1	Datenschutz	Fakultativ, jedoch obligatorisch, wenn die Gemeinde eine eigene Aufsichtsbehörde einsetzen möchte	Nein, aber Beispiereglemente sind bei der ODSB erhältlich ¹	L	NB: Die Gemeinden können auch ein eigenes Fachorgan schaffen für die Gewährleistung des Zugangsrechts zu amtlichen Dokumenten.
020.0	Gemeindepersonal	Obligatorisch für Gemeinden, die von der Regelung des Dienstverhältnisses des Staatspersonals, die ergänzend anwendbar ist, abweichen möchten	Ja	L	Die zwingenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes sind in jedem Fall anwendbar
101.1	Gemeindebürgerrecht	Fakultativ, jedoch obligatorisch, wenn eine Gemeinde Verwaltungsgebühren erheben und/oder weitere Befugnisse ausüben möchte	Ja	L	

¹ ODSB = Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, Tel. 026 322 50 08, Mail: secretariatatprd@fr.ch Internet: www.fr.ch/atprd/de/pub/index.cfm

Ordnungsnummer	Titel des Reglements	Normativer Charakter des Reglements : obligatorisch, bedingt obligatorisch oder fakultativ	Gibt es ein Musterreglement ?	Erlassen durch L = Législative E = Exécutive	Bemerkungen
101.2	Öffnungszeiten der Geschäfte	Obligatorisch für Gemeinden, die nicht der kantonalen Mindestregelung unterstellt sein möchten	Ja	L	
113.0	Polizei	Obligatorisch für Gemeinden, die gewisse für ihr Gemeindegebiet geltende polizeiliche Regeln präzisieren möchten	Nein	L	Die Sicherheits- und Justizdirektion erarbeitet derzeit ein Musterreglement.
140.0	Feuerwehr	Obligatorisch	Ja	L	
290.0	Schule	Obligatorisch	Ja	L	
440.0	Erteilung einer Pauschalentschädigung für die Hilfe und Pflege zu Hause (Gemeindeverband)	Obligatorisch für die Gemeindeverbände im Pflegebereich (Kreis = Bezirk)	Nein	L	Von der Delegiertenversammlung erlassen, dem fakultativen Referendum auf Verbandsebene unterstellt und von der GSD genehmigt
460.0	Beteilung an den Kosten für schulzahnärztliche Behandlungen	Obligatorisch	Ja	L	
540.0	Vorschulische Betreuung	Obligatorisch, da es sich um eine Gemeindeaufgabe handelt, die nunmehr durch das Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (SGF 835.1) und das diesbezügliche Ausführungsreglement (SGF 835.11) geregelt wird.	In Erarbeitung	L	Genehmigung GSD
540.1	Ausserschulische Betreuung		Ja	L	Genehmigung GSD
620.0	Finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer am Ausbau und an der Instandsetzung von Strassen und Nebenanlagen	Fakultativ, jedoch obligatorisch für Gemeinden, die Beiträge und Beteiligungen vorsehen möchten	Ja	L	

Ordnungsnummer	Titel des Reglements	Normativer Charakter des Reglements : obligatorisch, bedingt obligatorisch oder fakultativ	Gibt es ein Musterreglement ?	Erlassen durch L = Législative E = Exécutive	Bemerkungen
621.0	Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen	Fakultativ; wenn jedoch das Abstellen von Fahrzeugen geregelt oder Gebühren erhoben werden sollen, ist es erforderlich	Nein	L	
621.1	Benützung der öffentlichen Sachen der Gemeinde	Fakultativ, wenn jedoch die Benützung der öffentlichen Sachen der Gemeinde geregelt oder Gebühren erhoben werden sollen, ist es erforderlich	Nein	L	
651.0	Taxi	Obligatorisch für Gemeinden, in denen Taxibetriebe geführt werden (Art. 11 Bst. a des Gesetzes zur Ausführung der Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr, SGF 781.1)	Nein	L	Genehmigung SJD
700.0	Wasserversorgung	Obligatorisch	Ja	L	
710.0	Ableitung und die Reinigung von Abwasser	Obligatorisch	Ja	L	
720.0	Abfallbewirtschaftung	Obligatorisch	Ja	L	
740.0	Friedhof	Obligatorisch	Ja	L	
790.0	Gemeindebaureglement (GBR)	Obligatorisch	Siehe Bemerkungen	E	Bestandteil der Ortsplanung ; die Arbeitshilfe für die Ortsplanung enthält Empfehlungen für das GBR
790.1	Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen	Fakultativ, jedoch obligatorisch für Gemeinden, die Gebühren und Ersatzabgaben im Bereich des RPBG erheben möchten	Ja	L	
790.2	Finanzierung der Feinerschliessung in den Bauzonen	Fakultativ, jedoch obligatorisch für Gemeinden, die in der Feinerschliessung tätig sein möchten	Ja	L	

Ordnungsnummer	Titel des Reglements	Normativer Charakter des Reglements : obligatorisch, bedingt obligatorisch oder fakultativ	Gibt es ein Musterreglement ?	Erlassen durch L = Législative E = Exécutive	Bemerkungen
900.0	Erhebung einer Steuer auf Vorstellungen und Vergnügungsanlässen	Fakultativ, jedoch obligatorisch für Gemeinden, die eine Steuer erheben möchten	Ja	L	
900.1	Erhebung einer Steuer auf Spielapparaten und automatischen Warenverteilern	Fakultativ, jedoch obligatorisch für Gemeinden, die eine Steuer erheben möchten	Ja	L	
900.2	Frondienst und Frondienst- Ersatzabgaben	Fakultativ, jedoch obligatorisch für Gemeinden, die den Frondienst und Frondienst-Ersatzabgaben vorsehen möchten	Ja	L	
900.3	Hundehaltung und Hundesteuer	Fakultativ, jedoch obligatorisch für Gemeinden, die eine Hundesteuer erheben und/oder die Befugnisse ausüben möchten, die den Gemeinden im Bereich Hundekontrolle übertragen werden	Ja	L	